

Auszug aus dem Prospekt.

Die staatlich anerkannte Anstalt ist eine sechsklassige berechnigte Realschule mit der Lehr- und Prüfungsordnung für die sächsischen Realschulen vom 8. Januar 1904. Sie strebt eine möglichst allseitige Ausbildung der körperlichen, geistigen und sittlichen Fähigkeiten im allgemeinen an, eine zweckmäßige Vorbereitung für die Ziele der Handels- und technischen Schulen, des Postwesens, der Marine, des Heeres usw.

Das Reifezeugnis berechnigt:

- I. Zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.
- II. Zum prüfungsfreien Eintritt in die Gewerbeschule in Chemnitz (wer jedoch in der deutschen Sprache oder in der Mathematik nur die Zensur „genügend“ hat, kann zur Aufnahmeprüfung herangezogen werden).
- III. Zum prüfungsfreien Eintritt in die königl. Baugewerkschulen.
- IV. Zur Feldmesserprüfung.
- V. Zur Assistenten- und Sekretärprüfung im Anstellungsbereich des Ministeriums des Innern, der Justiz und des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
- VI. Zur Zahlmeisterlaufbahn im Landheere (außer dem freiwilligen Jahr ist noch 1 Jahr als Unteroffizier zu dienen).
- VII. Zum Studium auf der Handelshochschule zu Leipzig (nach bestandener Lehrzeit).
- VIII. Zur Assistenten- und teilweise zur Sekretärprüfung im Bereich des Finanzministeriums, und zwar:

1. Zur Assistentenprüfung:

- a) bei der Verwaltung der direkten Steuern;
- b) bei der Landeslotterie und Lotteriedarlehnkasse;
- c) bei der fiskalischen Bau- und Forstverwaltung;
- d) bei der Vortragskanzlei und den übrigen Abteilungen des Finanzministeriums;
- e) bei der Land-, Landeskultur- u. Altersrentenbank;
- f) bei der Berg- und Hüttenverwaltung für das weder technisch noch kaufmännisch vorgebildete

Bureaupersonal (zur Sekretärprüfung ist bei den Behörden a—f Dispens nötig).

2. Zur Assistenten- und Sekretärprüfung:

- g) bei der Verwaltung der Staatsschulden;
- h) zur Prüfung der Stationsassistenten und Aufseher II. und I. Klasse, sowie für Bureauassistenten, Betriebssekretäre und Kassenassistenten der Königl. Sächsischen Staatseisenbahnen.

- IX. Der erfolgreiche Besuch der 3. Klasse berechnigt zum Besuch der Königl. Akademie der bildenden Künste in Dresden.
- X. Ohne Aufnahmeprüfung können bei der Post diejenigen Realschüler eintreten, welche sich durch gute Zeugnisse ausweisen; der Besuch einer besonderen Klasse ist hierbei nicht maßgebend. Realschulabiturienten werden vom Oberpostdirektor in Dresden und Leipzig stets von der Ablegung der Aufnahmeprüfung befreit.
- XI. Realschüler, welche 15 Jahre alt sind und die 3. Klasse einer Realschule mit gutem Erfolg durchlaufen haben, sind, wenn sie nach Erreichung dieses Zieles den weiteren Besuch einer Realschule aufgeben, zur Teilnahme an dem Unterrichte der Fortbildungsschule in der Regel nicht heranzuziehen.

Aufnahme.

Eintritt in die sechste Klasse frühestens nach vollendetem 9. Lebensjahre.

Der Aufzunehmende muß die Kenntnisse und Fertigkeiten erlangt haben, die durch einen mindestens dreijährigen Unterricht in einer wohleingerichteten Bürgerschule von Schülern mittlerer Begabung erworben zu werden pflegen. (Prüfungsordnung vom 8. Januar 1904.)

Die Aufnahme, der eine Prüfung vorausgeht, findet Ostern statt, doch ist der Eintritt ausnahmsweise auch zu anderer Zeit statthaft.

Zu Anfang des Schuljahres dürfen Schüler, die an demselben Ostertermine von einer Realschule als unversetzbar abgegangen sind, nicht in eine höhere Klasse aufgenommen werden als die, aus der sie kommen.

Nicht versetzte Gymnasiasten und Realgymnasiasten dürfen in die nächsthöhere Klasse aufgenommen werden, wenn ihr Mißerfolg in den alten Sprachen liegt und wenn sie sich für den Übertritt in eine Realschule so vorbereitet haben, daß sie die Aufnahmeprüfung bestehen.

Nichtversetzte Schüler, die aus einer höheren Anstalt austreten, um durch privaten Unterricht den Eintritt in die nächsthöhere Klasse einer Privatrealsschule zu erreichen und also ohne Zeitverlust wegzukommen, dürfen zur Aufnahmeprüfung erst ein halbes Jahr, nachdem sie die frühere Anstalt verlassen haben, zugelassen werden.

Bei der Anmeldung zum Eintritt ist Tauf- bez. Geburts- und der letzte Impfschein vorzulegen, außerdem ein Abgangszeugnis von denjenigen, die bereits eine Schule besucht haben.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich:

	für einen Schüler der sechsten Klasse,	M. 50.—	für einen Schüler der dritten Klasse,
" 44.	" " " " " fünften "	" 56.—	" " " " " zweiten "
" 47.	" " " " " vierten "	" 62.—	" " " " " ersten "



Es ist vierteljährlich im voraus zu entrichten. Die Schüler erhalten bei ihrer Aufnahme für 15 Pf. ein Quittungsbuch, in das die Beträge eingetragen werden.

Für dasjenige Vierteljahr, in dessen Verlaufe die Aufnahme oder die Abmeldung eines Schülers erfolgt, ist das Schulgeld voll zu bezahlen; jedoch wird bei den zu Ostern abgehenden Schülern nur das Vierteljahr Januar bis März und, wenn der Schuljahresschluß im April ist, noch dieser Monat in Anrechnung gebracht:

An Gebühren werden außer dem Schulgeld erhoben:

- | | |
|---|--|
| „ 10.— für die Aufnahme eines Schülers, | „ 3.— vierteljährlich von denen, die sich am |
| „ 10.— beim Abgange mit Reifezeugnis, | Stenographieunterricht beteiligen, |
| „ 6.— beim Abgange ohne Reifezeugnis, gleich- | „ 1.— jährlich am Anfang des Schuljahres für |
| viel ob ein Abgangszeugnis verlangt | die Schülerbücherei. |
| wird oder nicht, | |

Auf kürzere Zeit als 1 Jahr können Schüler nicht aufgenommen werden. Fernbleiben von der Schule, sei es infolge von Krankheit oder aus einem anderen Grunde, befreit nicht von der Entrichtung des Schulgeldes.

Ferien sind zu Ostern 2 Wochen, zu Pfingsten und Michaelis 8, zu Weihnachten 14 Tage, im Sommer 5 Wochen (von Mitte Juli an).

Jede Schulversäumnis der Tagesschüler ist von den Eltern oder deren Stellvertretern sofort oder spätestens am dritten Tage schriftlich zu entschuldigen.

Dem Austritt eines Schülers muß wenigstens eine vierteljährliche Kündigung vorangehen. Als Zeitpunkte für die Kündigung gelten nur der 31. Dezember, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober. Ist keine Kündigung erfolgt, so ist das Schulgeld für das nachfolgende Vierteljahr zu entrichten.

Der Unterricht beginnt im Sommer 7¹⁰, im Winter 8¹⁰ und erstreckt sich auf die Zeit bis 12 Uhr bez. 1 Uhr, nachmittags zweimal von 3—5 Uhr.

Zeugnisse werden Ostern und Michaelis erteilt, zu Ostern aufgrund schriftlicher Prüfungen.

An den jeden Nachmittag von $\frac{1}{4}$ 6— $\frac{1}{4}$ 8 Uhr im Schulhause unter Aufsicht eines Lehrers stattfindenden Arbeitsstunden kann eine **beschränkte** Anzahl von Tagesschülern sich beteiligen, die dafür halbjährlich 5 *M* zu entrichten haben.

Die **Halbpensionäre**, die außer am Frühkaffee an allen Mahlzeiten teilnehmen, am Spaziergang oder Baden, für das der Abonnementspreis zu entrichten ist, und an der Arbeitsstunde sich beteiligen, zahlen außer dem Schulgeld vierteljährlich 120 *M*. Für sie gelten im übrigen die gleichen Bedingungen wie für die Tagesschüler. Mitzubringen haben sie ein gezeichnetes Besteck mit Messer und Gabel, silbernem Speise- und Teelöffel und aller 8 Tage ein frisches Mundtuch, dazu einen Ring.

Sprechstunden des Direktors während der Schulzeit jeden **Wochentag** 10—11 Uhr.

Schulnachrichten.

Zu dem Berichte über das Schuljahr 1913/14 ist noch folgendes nachzutragen: Die öffentlichen Prüfungen wurden am 2. April von früh 8 Uhr an abgehalten und waren durch den Besuch des Herrn Pastor Übigau ausgezeichnet.

Tags darauf wurde das Schuljahr mit einer Andacht und der Verteilung der Halbjahrszeugnisse geschlossen. Für gute Leistungen erhielten eine Bücherauszeichnung: Abt IV^b, je eine halbe Freistelle Schuster IV^a und Priemer V^a. Mit dem Schulschlusse verließen insgesamt 66 Schüler die Anstalt und zwar 45 mit, 21 ohne Reifezeugnis.

In den frühen Morgenstunden dieses letzten Tages des Schuljahres war in der Anstalt die schmerzliche Kunde von dem Hinscheiden ihres früheren Direktors, des Herrn Dr. phil. Zeidler eingetroffen, und so wurde die Schlußandacht zugleich eine Trauerfeier für den Heimgegangenen. Am Palmsonntag beteiligte sich die Lehrerschaft und eine Abteilung der ersten Klasse mit der Schulfahne an der in Kötzschenbroda stattfindenden Beisetzungsfier. Der Unterzeichnete widmete seinem von ihm hochverehrten Vorgänger im Amte Worte des Abschiedes und legte einen Lorbeerkranz mit den Schulfarben am Sarge nieder. Es möge dem Unterzeichneten erlaubt sein, hier den Lebenslauf Dr. Zeidlers folgen zu lassen, den Herr Rektor Professor Dr. Boerner in Blasewitz, der von 1885 bis 1888 Lehrer der Anstalt war, für das afranische Ecce 1914 verfaßt hat: